



CDU Fraktion Oerlinghausen



Oerlinghausen, den 06.03.2017

An den Vorsitzenden des Rates, Herrn Bürgermeister Dirk Becker, für die Sitzung am 23.03.2017

Sehr geehrter Herr Becker,
wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrages in die nächste Sitzung des Rates.

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des „offenen Regierens“ (Open Government) eine Arbeitsgruppe einzurichten, die lokale Beteiligungsleitlinien für die Bürgerbeteiligung in Oerlinghausen entwickelt. Die Arbeitsgruppe sollte – wie in anderen Kommunen auch – aus Bürgerschaft, Stadtrat und Verwaltung bestehen. Ziel ist eine daraus resultierende Beteiligungssatzung. Diese regelt verbindlich, wann und wie Bürger in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden sollen und trägt somit gleichzeitig zur Etablierung einer Beteiligungs-/Mitwirkungskultur bei.

Die Leitlinien sollen mindestens den Ablauf des Beteiligungsprozesses in Form von

- Vorbereitung (Vorhabenliste)
- Durchführung
- Rückmeldung/Rückkopplung
- Beschluss
- Qualitätssicherung

enthalten.

Begründung:

Am 26.10.2016 wurde die Rahmenvereinbarung Open Government NRW unterzeichnet.

„Open Government meint einen Dreisprung von besserer Information (Open Data), mehr Beteiligung (Partizipation) sowie mehr Mitwirkung (Kollaboration) der Bürgerinnen und Bürger. Zentrales Hilfsmittel dafür sind die neuen elektronischen Kommunikationsmittel wie das Internet sowie Soziale Netzwerke. Während Open Data tatsächlich auf dem Vorhandensein einer leistungsfähigen Internetstruktur aufsetzt, ist intensive und partnerschaftliche Bürgerbeteiligung sowie -mitwirkung grundsätzlich auch ohne elektronische Werkzeuge möglich. Mit deren Hilfe kann sie allerdings wesentlich intensiviert und differenziert werden.“ (StGB NRW-Mitteilung 706/2016)

„Offenes Regieren“ (mitreden – mitmachen - mitgestalten) soll zum Normalfall gemacht werden.

Durch Bürgerbeteiligungen können Kommunen noch vor einem Ratsbeschluss nachhaltig Konsens zu Planungsvorhaben herbeiführen, z.B. in den Bereichen Stadtplanung, Kultur, Soziales und Gewerbe.

Dabei können verbindliche Regeln und Qualitätsstandards in sog. Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung festgelegt werden. Diese ergänzen die bestehenden gesetzlichen Regeln.

Das Handicap gängiger „Bürgerbeteiligung“ ist, dass Bürger eben nicht beteiligt, sondern vielmehr durch eine Informationsveranstaltung mit fertigen Planungen konfrontiert werden, auf die sie – im günstigsten Fall- marginal Einfluss nehmen können.

Eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung benötigt klare Regeln und Grundsätze, die den Rahmen festlegen und Verlässlichkeit und Transparenz garantieren.

Angelika Lindner, Hans-Josef Hünerbein, Stephan Heidbrink

i.A. der CDU Fraktion